Anlage 1 - Formblatt 1

(zu § 14 Abs. 1 EigV 2009)

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 25.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	52.600 €
	die Aufwendungen	95.400 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	42.800 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	- 74.800 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	0€
	Mittelzufluss / Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	0€
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0€

Finsterwalde, 25.11.2015

J.\Gampe

Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde